

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß der Tagesordnungspunkt 38. Erneuerung der Dacheindeckung am Caritas Tagesheim, Gartenstraße (Zl. 8530) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgender Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegt:

- 150 Jahre Bundesgendarmerie, Subvention (Zl. 369)

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 1999 lag in der Zeit vom 21.6.1999 bis 4.7.1999 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Schriftliche Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Erster Nachtragsvoranschlag 1999 (Zl. 901)

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1999 liegt in der Zeit von 30. Juni bis 14. Juli 1999 während der Amtstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 5, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben			
ordentlicher Haushalt	S	232.797.000	bisher S 221.107.000
Einnahmen und Ausgaben			
außerordentlicher Haushalt	"	118.811.000	bisher S 113.461.000
Gesamtsumme 1. Ntr.VA 1999	S	351.608.000	bisher S 334.568.000

Eine Kopie des Nachtragsvoranschlages erging an die Gemeinderatsklubs.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der am 20. April 1999 eingelangte Bericht des Prüfungsausschusses über die am 11. März 1999 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 samt der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 14. Juni 1999 dem Gemeinderat vorgelegt.

Eine Kopie wurde den Gemeinderatsklubs übermittelt.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Regional-TV Niederösterreich, Einkauf von Sendezeiten (Zl. 015)

Die Regional-TV GmbH Niederösterreich, Südstadtzentrum I/24 E, 2344 Maria Enzersdorf, speist ab Juli 1999 ihr Programm in das Zwettler Kabel-TV Netz ein und bietet auch der Gemeinde Sendezeiten an. Den angeschlossenen Haushalten könnten dadurch via Fernsehen Gemeindeinformationen und Bürgerservice vermittelt werden.

Der Preis ist gestaffelt je nach Sendezeit und beträgt mindestens S 52.600.- und höchstens S 190.600.-pro Jahr. Für den Bedarf unserer Gemeinde würde sich eine angebotene Sendezeit von 12 Minuten pro Quartal eignen; diese Sendezeit kann auf mehrere Beiträge aufgeteilt werden und jeder Beitrag wird eine Woche lang mehrmals täglich gesendet. Der Preis für diese Variante beträgt S 135.400.-excl. USt/Jahr. Der abzuschließende Vertrag wäre mit einem Jahr befristet.

Es liegt auch ein Anbot der Teleport Waldviertel Information und Kommunikation GmbH Gmünd vom 18.5.1999 vor, das sich aber in erster Linie auf die Bewerbung und Berichterstattung des 800-Jahr-Jubiläums im Jahr 2000 bezieht. Es umfaßt 24 Veranstaltungsankündigungen (jew. 1. und 3.Freitag des Monats) von 30 Sekunden Länge, die einmalige Herstellung eines Porträts der Stadt Zwettl in der Länge von 4 bis 5 Minuten und Berichte über 3 Veranstaltungen anlässlich des 800-Jahr-Jubiläums. Der Preis für dieses Paket beträgt S 120.000.-zuzügl. Ust.

Das Angebot der Regional-TV ist von der Gesamtsendezeit her günstiger; auch die Reichweite ist größer, da in Kabelnetze in ganz Niederösterreich eingespeist wird; Teleport Waldviertel deckt derzeit nur das Waldviertel und Wien-Alt Erlaa ab.

Der Stadtrat beantragt bei diesem Regional-TV Niederösterreich Sendezeiten für ein Jahr probeweise einzukaufen.

Eine Kopie des Vertragsentwurfes ergeht an die Gemeinderatsklubs.

GR Dr. Engelmann verweist auf die in der letzten Gemeinderatssitzung geführte Diskussion und bringt zum Ausdruck, daß die Zielgruppe zu gering sei, der beabsichtigte Vertragsabschluß eine Subvention der wenigen Kabelteilnehmer darstelle, eine geringe Werbewirksamkeit erzielt werde und es ausreichend andere Möglichkeiten der Bürgerinformation gäbe. Er gibt zu bedenken, daß die gesendeten Informationen nur von der Mehrheitsfraktion getragen würden. Zum Vertragsentwurf regt er an, eine Werknutzungsbewilligung für einzelne Sequenzen zur Erstellung eines Videoclips vertraglich zu vereinbaren.

StR. Dr. Johann Berger verweist auf ein Informationsdefizit hinsichtlich der Kosten der Programmgestaltung und der Inhalte. Er meint, daß es regional unterschiedliche Informationsbedürfnisse gibt. Er bringt weiters zum Ausdruck, daß die Minderheitsfraktionen uninformiert seien, jedoch trotzdem mitstimmen sollen.

Der Bürgermeister nimmt dazu dahingehende Stellung, daß eine Werknutzungsbewilligung im Rahmen dieses Vertrages nicht möglich sein wird und verweist hinsichtlich der Reichweite auf die Sendegebiete des RTV, die rund 72.050 Haushalte und damit ca. 180.000 Personen erreicht und überdies in Kooperationsgebieten des RTV weitere 20.700 Haushalte (ca. 51.000 Personen) erreicht werden. In Zwettl selbst verfügen etwa 600 Haushalte über einen Kabel-TV-Anschluß, womit ca. 1.500 Gemeindebürger erreicht werden. Die Kosten der Programmherstellung sind inbegriffen, wobei die Sendezeiten und die für die Gemeinde wichtigen Inhalte erst erarbeitet werden müssen und mit dem Sender abzustimmen sind. Die Inhalte werden sich an den jeweiligen Aktivitäten in Zwettl orientieren. Er verweist weiters darauf, daß es auch für die touristische Entwicklung wichtig sei, die Stadt und Gemeinde entsprechend darzustellen.

Der Antrag des Stadtrates wird mit 11 Gegenstimmen beschlossen.

5. KG Zwettl Stadt, Änderung d. örtl. Raumordnungsprogrammes 146a (Zl. 031-2)

Die Änderung 146a des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Zwettl-Stadt liegt in der Zeit vom 27. Mai bis 8. Juli 1999 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beabsichtigt ist

eine Umwidmung der Grundstücke Nr. 1601, 1602, 1604/1, 1604/2 und 1606 und Teile der Grundstücke Nr. 1603 und 1605/2, alle KG Zwettl-Stadt, von derzeit Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone in Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone-Emissionsarmer Betrieb.

- die Ausweisung einer 10 m breiten Grünland-Grüngürtel-Trennungsräumung an der Grenze zum bestehenden Bauland-Wohngebiet bzw. zur Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone.
- die als Verkehrsfläche gewidmete öffentliche Wegparzelle 2365, die zur Erschließung der bestehenden Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone dient, soll um 2 m verbreitert werden. Weiters wird eine geringfügige Teilfläche des Grundstückes Nr.1632 von derzeit Bauland-Betriebsgebiet in Verkehrsfläche umgewidmet, um die Erschließung zu gewährleisten.
- das Grundstück Nr. 2312/8, das im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist, wird als Verkehrsfläche ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Berichtigung des Flächenwidmungsplanes.

Während der öffentlichen Auflage ist eine schriftliche Stellungnahme von

Herbert und Elfriede Greimel, Pernhartstalgasse 21/2/3/15, 1100 Wien,

auch namens der Miteigentümerin und Schwester Frau Elfriede Baumann - Wien, eingelangt.

Frau Elfriede Greimel ist mit ihrer Schwester Frau Maria Baumann anteilmäßige Eigentümerin des nachstehenden von der Umwidmung betroffenen Grundstückes:

<u>Parz. Nr.:</u>	<u>Anteil</u>	<u>Eigentümer</u>
1603	1/2	Greimel Elfriede, Pernhartstalgasse 21/2/3/15, 1100 Wien
	1/2	Baumann Maria, Handelskai 214/17/35, 1020 Wien

In angeführter schriftlicher Eingabe wird aus fehlender Verkaufsbereitschaft und befürchteten persönlichen Nachteilen ersucht, die Umwidmung nicht durchzuführen.

Zur gegenständlichen Eingabe wurde vom Ortsplaner, Dipl. Ing. Dr. Luzian Paula, beiliegende Stellungnahme eingeholt. Darin wird festgehalten, daß eine Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes sich nicht ausschließlich an der Verfügbarkeit von Grundstücken orientieren kann, sondern nach raumordnungsfachlichen Kriterien erfolgt. Im Vordergrund steht das öffentliche Interesse im Rahmen der Flächenwidmung geeignete Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung zu schaffen. Dazu gehört auch das nachvollziehbare Interesse der Stadtgemeinde Zwettl, ein attraktives betriebliches Umfeld für die ortsansässigen Betriebe - insbesondere wenn es sich um einen großen florierenden Traditionsbetrieb handelt - zu schaffen. Die gegenständliche Umwidmung - auch wenn sie bedauerlicherweise gegen den Willen des Grundstückseigentümers erfolgt - wird wie folgt begründet:

- räumliche Beengtheit auf dem bestehenden Betriebsareal der Brauerei Zwettl,
- betriebswirtschaftliches Erfordernis und daraus ableitbares öffentliches Interesse Rahmenbedingungen zur künftigen wirtschaftlichen Absicherung eines Großbetriebes zu schaffen,

- funktionale Notwendigkeit, Erweiterungsflächen in unmittelbarer räumlicher Nähe des bestehenden Betriebes vorzusehen.

Weiters hat das gegenständliche Grundstück angesichts seiner Lage und des standörtlichen Umfeldes keine besondere Qualität als Wohnstandort und ist daher eine Benachteiligung durch die Umwidmung in Bauland-Betriebsgebiet bzw. Grünland-Grüngürtel-Trennungsräum nicht nachvollziehbar. Zudem ist festzustellen, daß mit der Umwidmung keine entschädigungspflichtigen vermögensrechtlichen Nachteile gemäß NÖ-ROG § 24 verbunden sind.

Zusammenfassend wird empfohlen, der eingelangten Stellungnahme nicht zu entsprechen und die Änderung 146a in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt somit, die Änderung 146 a des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom 25. Mai 1999 zu genehmigen und nachstehende

Verordnung

zu beschließen:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-12, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden

Zwettl-Stadt, Moidrams, Koppenzeil und Oberhof

die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 25. Mai 1999 unter Zl.: 8870/F146a/99 verfaßte Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszonen

1. Die als **Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone** gewidmeten Flächen der Katastralgemeinden Zwettl-Stadt, Moidrams und Oberhof werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn
 - eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen sichergestellt werden kann,
 - die Einhaltung der maximalen Lärmgrenzwerte gemäß Verordnung über die Bestimmungen des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen sichergestellt ist bzw. durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann,
 - im Rahmen des Bebauungsplanes detaillierte Bebauungsbestimmungen festgelegt oder ein Parzellierungs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet wurden.
2. Die als **Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone-Emissionsarmer Betrieb** gewidmete Fläche, Parzellen Nr. 1601, 1602, 1603, 1604/1, 1604/2, 1605/2 und 1606, alle KG Zwettl-Stadt, wird dann zur Bebauung freigegeben, wenn
 - eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen sichergestellt werden kann oder die für eine verkehrsmäßige Anbindung des Bauland-Betriebsgebietes an die B 36 im Gutachten des verkehrstechnischen Amtssachverständigen der

NÖ. Landesregierung vom 7. Oktober 1998, BD2-VG-2530/141, festgelegten Auflagen erfüllt sind.

3. Die als **Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone 1** ausgewiesenen Flächen werden dann zur Bebauung freigegeben, wenn
- eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen sichergestellt werden kann,
 - ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept ausgearbeitet bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes detaillierte Bebauungsbestimmungen festgelegt wurden,
 - 70% der nördlich der Bundesstraße 38 gelegenen Bauland-Industriegebietsflächen bebaut sind (oder bewilligte Grundteilungen / Baubewilligungen vorliegen).

§ 4 Wohndichteklassen

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz § 14 (2) Z 4 erfolgt, sofern in der Plandarstellung nicht anders angegeben, die Festlegung der Wohndichte in Abstimmung auf die Nutzungsarten:

Bauland-Agrargebiet	bis 60 EW/ha
Bauland-Wohngebiet (überwiegend an Bauland-Agrargebiet angrenzend oder davon durch Verkehrsflächen getrennt):	bis 60 EW/ha
Bauland-Wohngebiet (überwiegend an Bauland-Wohngebiet angrenzend oder davon durch Verkehrsflächen getrennt):	30 bis 120 EW/ha
Bauland-Kerngebiet	120 bis 200 EW/ha

§ 5 Schlußbestimmung

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-12, mit Bescheid vom, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, am in Kraft.

StR. Wilfried Brocks nimmt Bezug auf den in der NÖN erschienenen Artikel, wonach durch die beabsichtigte Umwidmung Menschen ihr Haus verlieren würden. Er vertritt die Meinung, daß im Einvernehmen mit den Grundbesitzern ein Konsens gefunden werden sollte. Ihm sei jedoch bewußt, daß in der vorliegenden Form alles rechtens und ausreichend begründet ist.

Vom Bürgermeister und StADir. Stv. Werner Siegl werden die im Beschlußplan dargestellten Widmungsänderungen nochmals erläutert und der Bürgermeister verweist darauf, daß es trotz großer Bemühungen der Gemeinde und des Umwidmungswerbers nicht gelungen sei, einen Konsens zu finden. Diese Angelegenheit wurde bereits einmal von der Gemeinderatstagesordnung abgesetzt und auch Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf durchgeführt. Er verweist auf die positive Vorbegutachtung der Raumordnungsabteilung.

Die Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes wird mit einer Stimmenthaltung, die als Gegenstimme gilt, genehmigt.

6. KG Koblhof und KG Gschwendt, Änderung d. örtl. Raumordnungsprogrammes, 147. Änderung (Zl. 031-2)

Die 147. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Koblhof und der KG Gschwendt liegt in der Zeit vom 7. Mai 1999 bis 18. Juni 1999 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beabsichtigt ist

- a) eine geringfügige Vergrößerung der Baulandtiefe um etwa 12m auf den Grundstücken Nr. 52, 53 und 56/1, alle KG Koblhof. Aufgrund der Parzellenform und der Widmungsgrenzen (Bauland-Agrargebiet bzw. Grünland-Landwirtschaft) ist derzeit auf dem Grundstück Nr. 56/1 eine angestrebte Bebauung innerhalb der bestehenden Baulandgrenzen ausgeschlossen.
- b) eine Umwidmung von Teilbereichen der Grundstücke Nr. 209/2, 213/1 und 213/2, alle KG Gschwendt, von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Sondergebiet-Hotel. Eine Teilfläche des Grundstückes 209/2 wird als private Verkehrsfläche ausgewiesen. Südlich des öffentlichen Weges wird ein Teil des Grundstückes Nr. 213/2 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in eine private Verkehrsfläche umgewidmet. Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 209/1 wird von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Sportstätte umgewidmet.

Zu Punkt a) des Entwurfes ist während der öffentlichen Auflage eine schriftliche Stellungnahme von

Monika und Ing. Johann Meier, Herbeckstraße 60/7, 1180 Wien,

eingelangt.

Monika und Ing. Johann Meier sind Besitzer des bebauten Grundstückes Parz. Nr. 56/2 KG Koblhof und somit Anrainer des von der Umwidmung betroffenen Grundstückes Parz. Nr. 56/1 (Weißinger) KG Koblhof.

In angeführter schriftlicher Eingabe wird ersucht, die dargelegten Einwände (Punkt 1 - 5) bei der Beschlußfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Zur gegenständlichen Eingabe wurde vom Ortsplaner, Dipl. Ing. Dr. Luzian Paula, beiliegende Stellungnahme eingeholt. Darin wird nachstehendes festgehalten:

Zu Pkt. 1. Beeinträchtigung einer Wasserader: Die Beschaffenheit des Untergrundes ist nicht Gegenstand der raumordnungsfachlichen Beurteilung im Rahmen des Umwidmungsverfahrens. Begründete Anrainerrechte sind im Zuge eines etwaigen baubehördlichen Verfahrens geltend zu machen.

Zu Pkt. 2. Bestehende Gebäude im Hintausbereich rechtfertigen kein Einfamilienhaus: Aus raumordnungsfachlicher Meinung erscheint es unerheblich um welche Art von Objekten es sich handelt. Vielmehr wurde aus dem Umstand, daß sich hier bereits Objekte befinden abgeleitet, daß es sich bei einer künftigen Bauführung um kein „isoliertes“ Bauobjekt in einem verbauten Siedlungsteil handelt.

Zu Pkt. 3. Flächenbilanz: Die Notwendigkeit für die geringfügige Baulanderweiterung begründet sich in der mangelnden Verfügbarkeit von Grundstücken in Koblhof und die vorausgegangenen erfolglosen Tauschversuche der Bauwerber.

Zu Pkt. 4. Mündliche Zusagen des verstorbenen ehemaligen Grundeigentümers, keine Beeinträchtigung der Bebaubarkeit des Grundstückes: Grundsätzlich ist festzustellen, daß sich Vereinbarungen und Zusagen ohne rechtliche Relevanz, generell einer raumordnungsfachlichen Beurteilung entziehen. Eine Bebaubarkeit des Grundstückes Nr. 56/1 im Rahmen der ursprünglichen Baulandgrenzen, kann mit Hinweis auf die bauordnungsgemäße Einhaltung von Abstandsflächen eindeutig ausgeschlossen werden.

Zu Pkt. 5. NÖ-ROG; Bauland-Neuwidmung an gleichzeitige Rückwidmung gebunden: In Kenntnis des NÖ-Raumordnungsgesetzes kann eine diesbezügliche Bestimmung nicht bestätigt werden.

Zusammenfassend wird empfohlen, der eingelangten Stellungnahme nicht zu entsprechen und die 147. Änderung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Zur gegenständlichen 147. Änderung wurde vom Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, Dipl. Ing. Pühringer, ein positives Gutachten, Zl.: RU 2-O-745/269 vom 2. Juni 1999, abgegeben.

Der Stadtrat beantragt somit, die 147. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom 26. April 1999 zu genehmigen und nachstehende

Verordnung

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-12, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden **Koblhof** und **Gschwendt** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-12, mit Bescheid Zl.: vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, am in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

7. KG Oberstrahlbach, Änderung d. örtl. Raumordnungsprogrammes, 148. Änderung (Zl. 031-2)

Die 148. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Oberstrahlbach liegt in der Zeit vom 18. Mai bis 29. Juni 1999 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beabsichtigt ist:

- a) für die Errichtung von Tennisplätzen, die Umwidmung der Grundstücke Nr. 4431 und 4432, KG Oberstrahlbach von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Sportstätte. Weiters wird die bestehende Sportplatzfläche als Gspo bezeichnet.
- b) zur Erweiterung des Betriebsgebietes, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 4376 und 4424, KG Oberstrahlbach, von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Betriebsgebiet.
- c) die Umwidmung der bestehenden Teichfläche innerhalb des Grundstückes Nr. 4424, KG Oberstrahlbach, von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Gewässer.
- d) Es erfolgt zudem eine Verlegung der Verkehrsflächeneinmündung in die L 8240 um etwa 5m. Zudem erfolgt die Streichung einer im gewidmeten Betriebsgebiet gelegenen Verkehrsfläche.

Der Stadtrat beantragt, die 148. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom 12. Mai 1999 zu genehmigen, und nachstehende

Verordnung

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-12, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Oberstrahlbach** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-12, mit Bescheid Zl.: vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, am in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

8. KG Zwettl Stadt, Änderung d. örtl. Raumordnungsprogrammes, 149. Änderung (Zl. 031-2)

Die 149. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Zwettl-Stadt liegt in der Zeit vom 18. Mai bis 29. Juni 1999 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beabsichtigt ist die Umwidmung eines Teilbereiches des Grundstückes 2332/2 KG Zwettl-Stadt von derzeit Grünland Park bzw. Verkehrsfläche-Informationstand in Verkehrsfläche-Parkplatz.

Der Stadtrat beantragt, die 149. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom 12. Mai 1999 zu genehmigen, und nachstehende

Verordnung

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-12, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Zwettl-Stadt** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-12, mit Bescheid Zl.: vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, am in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

9. Errichtung eines Buswartehauses in der KG Syrafeld (Zl. 120-21)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ beabsichtigt, auf der Parzelle Nr. 441/1, EZ 10, KG Syrafeld im südlichen Kreuzungsbereich der L 8272 mit dem Güterweg, welcher der öffentlichen Nutzung durch den Postbus Zwettl - Groß Gerungs dient, in Fahrtrichtung Osten (Zwettl) ein Wartehaus für die Postbusbenutzer zu errichten.

Das erforderliche Grundstück Parz. 441/1 befindet sich in Privatbesitz (Heider Karl und Erna) und ist von der Stadtgemeinde Zwettl zu erwerben oder mit dem Besitzer ein Bestandsvertrag abzuschließen. Die Durchführung des Verfahrens obliegt der Stadtgemeinde Zwettl.

Vom Bauamt wurde ein Einreichplan erstellt und eine Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen für die Gesamtherstellung durchgeführt.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Ullrich Matthias	S	200.444,00	24,11	100%
Ullrich Gerd Zwettl	S	255.000,00	24,11	100%
Dassler Franziska Zwettl	S	240.400,00	24,11	100%
Schubert Peter Zwettl	S	240.000,00	24,11	100%

Der Stadtrat beantragt die Vergabe der Generalunternehmerleistungen an den Bestbieter.

Einstimmig genehmigt.

10. KG Dorf Rosenau, LH 71, Errichtung von Busbuchten (Zl. 120-21)

Die Haltestellen "Rosenau Dorf" befinden sich auf der Landeshauptstraße LH 71 in unmittelbarer Nähe zur Kreuzung mit der Landesstraße L 8250. Sie werden von den Kraftfahrlinien der PTA, Kurs Nr. 1374 und 1388, und der Firma Pichelbauer, Linie Nr. 7663, bedient.

Im Auftrag der NÖ Straßenverwaltung werden in diesem Bereich der LH 71 Sanierungsarbeiten und Ausgestaltungen (Linksabbieger) vorgenommen, wobei Teilarbeiten (Schotteraufbringung, Planierung usw.) von der Straßenmeisterei Zwettl durchgeführt und diverse Geräte beigestellt werden.

Die bauliche Ausgestaltung der Bushaltestellen im Bereich der Landeshauptstraße LH 71 ist im Sinne der Verkehrssicherheit erforderlich und im Zuge der Straßensanierung kostengünstig möglich. Die Arbeiten für die Busbuchten werden von den seitens der Straßenmeisterei im Zuge einer Ausschreibung ermittelten Bestbieter durchgeführt.

Die gemeindeseitigen Kosten für die erforderlichen Zusatzarbeiten betragen lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei Zwettl ca. S 180.000,00 inkl. 20 % USt.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe der erforderlichen Zusatzarbeiten an den jeweiligen Bestbieter, welcher im Zuge einer Ausschreibung von der Straßenmeisterei Zwettl ermittelt wird.

Einstimmig genehmigt.

11. Feuerwehrhaus Großglobnitz, Fassadenfärbelung, Subvention für Materialkosten (Zl. 163-2)

In Großglobnitz soll die Fassade des Feuerwehrhauses neu gefärbelt werden.

Lt. Kostenschätzung des Bauamtes betragen die Ausgaben hierfür S 32.400,--.

Da die FF Großglobnitz die Fassadenfärbelung des Feuerwehrhauses sowie des Buswartehauses in Eigenregie durchführen würde, ersucht sie die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Gewährung einer Subvention für Materialkosten in Höhe von S 10.000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

12. FF Gradnitz, Übernahme der Kosten für Bodenfliesen für den Mannschaftsraum
(Zl. 163-2)

Im Mannschaftsraum des Feuerwehrhauses Gradnitz soll der kaputte Bodenbelag entfernt und durch Bodenfliesen erneuert werden. Lt. Kostenvoranschlag des Raiffeisen-Lagerhauses Zwettl betragen die Material- und Verlegekosten S 38.319,-- inkl. Mwst.

Die FF Gradnitz ersucht um Übernahme der Materialkosten in Höhe von S 7.634,-- sowie einen Anteil der Kosten für die Verlegearbeiten in Höhe von S 6.000,--.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung eines Gemeindebeitrages in einer Gesamthöhe von S 13.634,-

Einstimmig genehmigt.

13. Volksschule und Allgem. Sonderschule Zwettl, Um- und Zubau, Auftragsvergaben
(Zl. 2110-0)

a) Für das Gewerk Küchengeräte wurden vom Architekturbüro Planatscher Angebote eingeholt, wobei die Fa. Ing. Mengl, Zwettl, Bestbieter mit einer Summe von S 58.116,00 inkl. Ust. war.

b) Für das Gewerk Pflasterungen wurden drei Firmen eingeladen, wobei sich folgende Summen ergaben:

Fa. KD-Erdbau + Pflasterungs GmbH, Krems	S 82.821,00 inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Swietelsky, Rudmanns	S 83.820,00 inkl. Ust.
Fa. Feßl, Rudmanns	S 93.720,00 inkl. Ust.

Nach Prüfung der Angebote und Vergabevorschlag des Architekturbüros Planatscher soll die Fa. KD-Erdbau + Pflasterungs GmbH, Krems, den Auftrag zur Herstellung der Pflasterungen, in Höhe von S 82.821,00 inkl. Ust. erhalten.

c) Für das Gewerk WC-Trennwände wurde vom Architekturbüro Planatscher eine Ausschreibung durchgeführt, die folgende Summen ergab:

Fa. Ing. Scheriau & Co GmbH, Velden	S 184.053,41 inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. R & R Objektischlerei GmbH, Linz	S 205.453,20 inkl. Ust.
Fa. Desta Stahlmöbel GmbH, Wien	S 211.752,00 inkl. Ust.
Fa. Ecker GmbH, Linz	S 231.468,00 inkl. Ust.
Fa. Steurer Konstruktionen GmbH, Altach	S 252.252,00 inkl. Ust.
Fa. Thielmann GmbH & Co KG, Innsbruck	S 287.575,26 inkl. Ust.
Fa. Reumiller GmbH, Wien-Vösendorf	S 137.554,80 inkl. Ust.

Nach Prüfung der Angebote und Vergabevorschlag des Architektenbüros Planatscher soll die Fa. Scheriau, Velden, mit der Herstellung der WC-Trennwände, in Höhe von S 184.053,41 inkl. Ust. beauftragt werden.

d) Für das Gewerk Schließanlage wurden vom Architekturbüro Planatscher Angebote eingeholt, wobei die Fa. EVVA-Werk GmbH, Wien, Bestbieter mit einer Summe von S 12.423,52 inkl. Ust. war.

e) Für das Gewerk Schlußreinigung wurde vom Architekturbüro Planatscher von der Fa. Lugmaier, Schönbach, ein Angebot eingeholt, welches eine Summe von S 54.000,00 inkl. Ust. enthält.

- f) Für das Gewerk Baumeisterarbeiten wurde von der beauftragten Baufirma Ing. Feßl, GmbH, Rudmanns, ein Nachtragsoffert in Höhe von S 27.945,60 inkl. Ust. erstellt. (Herstellung von Hohlkehlen, liefern und versetzen von Schachtdeckel innen, Inspektionsöffnung Gipsdecke)
- g) Für das Gewerk Bodenbeläge wurde von der beauftragten Firma Wiedner, Gloggnitz, ein Nachtragsanbot in Höhe von S 35.400,00 inkl. Ust. erstellt. (Abtrag alter Bodenbelag und Spachteln)
- h) Für das Gewerk Isolierer wurde von der beauftragten Firma Elsigan, Zwettl, ein Nachtragsanbot in Höhe von S 14.520,00 inkl. Ust. erstellt. (Feuchtigkeitsisolierung unter Säulen als Kleinflächen)
- i) Für das Gewerk Spengler wurde von der beauftragten Firma Elsigan, Zwettl, ein Nachtragsanbot in Höhe von S 53.568,00 inkl. Ust. erstellt. (Anschlußverblechung winkelförmig)
- j) Für das Gewerk Stufen wurde von der beauftragten Firma Zuzzi, Els, ein Nachtragsanbot in Höhe von S 37.044,00 inkl. Ust. erstellt. (Stufenbelag in Granit auf den Stufen bei Vorplatz im Freien neu. Ist erforderlich, da Beheizung nachträglich gewünscht wurde und die Altbestandsstufen zu dick und zu wenig tief sind.)

Diese Nachtragsanbote in Höhe von insgesamt S 168.477,60 inkl. Ust. wurden vom Architekturbüro Planatscher geprüft und zur Vergabe freigegeben.

Es wird beantragt die Aufträge der Gewerke unter Punkt a), b), c), d) und e) an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben und die Mehrkosten unter Punkt f), g), h), i) und j) zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

14. VS Marbach am Walde, Zubau eines Turnraumes, Auftragsvergaben (Zl. 2115-0)

Bei der Volksschule Marbach/Walde soll ein Turnraum mit allen Nebenräumen zugebaut und der bestehende Gymnastikraum der Freiwilligen Feuerwehr zurückgegeben werden.

Es wurde vom Bauamt ein Projekt ausgearbeitet und ausgeschrieben, wobei dieses wegen der hohen Kosten von der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 26. März 1999 abgesetzt wurde.

Am 19. April 1999 erfolgte die Schulverhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft Zwettl, wobei der Raumbedarf gegenüber dem Projekt des Bauamtes um einiges höher festgelegt wurde. Es wurde daher ein abgeändertes Projekt ausgearbeitet und eine neuerliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Kosten liegen bis zur Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 1999 vor.

Es wird beantragt, vorbehaltlich der Zustimmung zum neuen Projekt durch die NÖ

Landesregierung, die jeweiligen Bestbieter zu beauftragen, wobei die Fertigstellung im Frühjahr 2000 vorgesehen ist.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der neuerlich erfolgten Ausschreibungen, wonach die Baukostensumme bei rd. S 5 Mio. liegt, und bezeichnet die finanzielle Durchführbarkeit als unmöglich. Er verweist darauf, daß in den Ausschreibungen auch Sanierungsarbeiten an der bestehenden Schule beinhaltet sind, welche das Bild verfälschen. In Abänderung des Antrages des Stadtrates beantragt der Bürgermeister, den Zubau des Turnraumes in Regie vorzunehmen. Er werde sich persönlich um eine kostengünstige Realisierung bemühen, womit die Einsparung einiger Millionen Schilling möglich sein sollte.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

15. Kindergarten Stift Zwettl - Waldrandsiedlung, Erneuerung des Gartenzaunes (Zl. 246-1)

Der alte Holzjägerzaun des Kindergartens Stift Zwettl soll durch einen neuen Holzlattenzaun ersetzt werden. Nach einem vorliegenden Angebot der Firma Fritz Friedrich, Frohnleiten, sind allein für die Holzfelder, ohne die Fundamentierung für Steher, Kosten in Höhe von rd. S 63.000,-- netto aufzuwenden.

Vom Bauamt wurde eine Ausschreibung für die Komplettherstellung der Einfriedung durchgeführt. Die Angebote werden noch geprüft; der Bestbieter wird bei der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben. Der Stadtrat beantragt die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter.

Am 28. Juni 1999 erfolgte die Angebotseröffnung für die Erneuerung des Zaunes im Kindergarten Waldrandsiedlung 136.

Das Ausschreibungsverfahren brachte nach Prüfung der Angebote folgendes Ergebnis:

<u>Bieter</u>		<u>Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)</u>		
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	ATS	180.089,98	100 %	(Bestbieter)
Leyrer+Graf - Zwettl	ATS	197.561,00	110 %	
Feßl - Rudmanns	ATS	249.447,00	139 %	
Ilbau - Moidrams		nicht abgegeben		

Die Auftragsvergabe an den Bestbieter wird einstimmig genehmigt.

16. Sportplatz Großglobnitz, Pachtvertrag mit der Pfarre und der Pfarrer Anton Preisinger`schen Benefiziatenstiftung für Großglobnitz sowie Bestandsvertrag mit dem Union Sportclub Großglobnitz; Abänderung (Zl. 262)

Mit Vertrag vom 13. Juli 1979 in der Fassung des Nachtrages vom 7. bzw. 14. Jänner 1997 hat die Gemeinde von der Pfarre und dem Benefizium Großglobnitz Teilflächen der Grundstücke Nr. 1048, 1051 und 1052 der KG Großglobnitz gepachtet und diese Flächen dem USC Großglobnitz mit Bestandsvertrag vom 23. Dezember 1996 zur Nutzung als Sportplatzareal überlassen.

Im Zusammenhang mit der durchgeführten Sportplatzenerweiterung ersucht der USC Großglobnitz, vom Grundstück Nr. 1052 der Pfarrer Anton Preisinger`schen Benefiziatenstiftung eine weitere Teilfläche von ca. 600 m² anzupachten und diese dem Verein zur Nutzung zu überlassen.

Gemäß der vorgelegten Mappenkopie beträgt die pachtgegenständliche Fläche von der Pfarre 6.847 m² und jene vom Benefizium bisher 2.068 m² und künftig ca. 2.668 m². Der auf den Anteil des Benefiziums entfallende Pachtzins würde sich um ca. S 232,-- auf ca. S 1.032,-- erhöhen. Die zusätzliche Pachtfläche soll dem Verein, der vertraglich zum Ersatz des Pachtzinses verpflichtet ist, zur Nutzung als Sportplatzareal überlassen werden.

Es wären daher dementsprechende Nachtragsverträge zum seinerzeitigen Pachtvertrag und Bestandsvertrag abzuschließen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

17. Intern. Management Center KREMS, Übernahme von Gesellschaftsanteilen der Stadt KREMS durch die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 280)

Im Zusammenhang mit dem für Zwettl angestrebten „Public Health - Gesundheitsmanagement für Prävention und Rehabilitation“ wäre die Stadtgemeinde KREMS bereit, der Gemeinde Zwettl 4 % Gesellschafteranteile an der Internationalen Management Center KREMS GmbH, welche Träger der Kremser Fachhochschule und des nach Zwettl auszulagernden Studienganges ist, abzutreten. Die Gemeinde wäre dadurch in dieser als Schulerhalter auftretenden GmbH vertreten und könnte in den Gremien die Zwettler Interessen wahrnehmen.

Gemäß dem von der Stadtgemeinde KREMS eingeholten Gutachten der Astoria Wirtschaftstreuhänder-Ges.m.b.H. vom 12.5.1999 beträgt der Wert von 4 % der Gesellschafteranteile S 112.000,- und wäre zuzüglich der Honorarkosten der Fa. Astoria in Höhe von S 21.600,- an die Stadtgemeinde KREMS zu entrichten.

Der Stadtrat beantragt, den Erwerb der Gesellschafteranteile grundsätzlich zu beschließen und der Stadtgemeinde KREMS das Honorar der Fa. Astoria zu ersetzen; die endgültige Übertragung der Gesellschafteranteile soll von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß für Zwettl tatsächlich vom Fachhochschulbeirat ein Studiengang bewilligt wird.

Der Antrag des Stadtrates wird mit 4 Stimmenthaltungen, welche als Gegenstimmen gelten, genehmigt.

18. Irena Jancevskyte, Stipendium für Meisterkurs Klavier auf Schloß Rosenau (Zl. 312-1)

Wie in den vergangenen Jahren wird auch heuer wieder ein Meisterkurs für Klavier unter der Leitung von Prof. Konrad Richter auf Schloß Rosenau stattfinden. Dieser Kurs ist international besucht.

Einige der Studenten kommen aus osteuropäischen Staaten und sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation ihrer Heimatländer nicht in der Lage, die Kursgebühr aus eigener Kraft zu bezahlen. Dem Team um Prof. Konrad Richter ist es gelungen, private Sponsoren für eine Studentin aus Zypern und einen Studenten aus Kroatien zu gewinnen, um auch diesen Studenten die Teilnahme am Kurs zu ermöglichen.

Frau Irena Jancevskyte aus Litauen würde sehr gerne an diesem Kurs teilnehmen und ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Gewährung eines Stipendiums in der Höhe der Kursgebühr von S 8.400,-.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

19. Anpassung der Musikschulbeiträge (Zl. 320)

Auf Grund der allgemeinen Teuerung sollen auch die seit September 1996 geltenden Musikschulbeiträge in folgender Weise angehoben werden:

Beitrag für eine volle Unterrichtsstunde	von S 550,- auf S	600,-
Beitrag für eine halbe Unterrichtsstunde	von S 330,- auf S	350,-

Gruppenunterricht und Früherziehung von S 220,-- auf S 250,--
Der Kostenbeitrag für auswärtige Schüler beträgt weiterhin S 2.000,--.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

20. Singwoche Stift Zwettl, Subvention (Zl. 321)

Zum 11. Mal findet heuer bereits die Singwoche statt, die ambitionierte Chormitglieder und Chorleiter/innen anspricht. Geistliche und weltliche Musik aus den verschiedensten Musikepochen wird einstudiert und auch heuer wieder am Ende dieser Woche im Rahmen eines feierlichen Konzertes präsentiert (Freitag, 20. August, 20.00 Uhr).

Höhepunkt und Abschluss der Woche ist wieder die Gestaltung des Hochamtes anlässlich des Bernardi-Sonntages am 22. August um 10.00 Uhr in der Stiftskirche.

So ist diese Woche zu einem wertvollen Bestandteil sommerlichen Musizierens im Waldviertel geworden.

Das Bildungshaus Stift Zwettl bittet die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um eine Subvention in Höhe von S 5.000,-.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

21. ÖKB Großglobnitz, Kostenübernahme für Restaurierung des Kriegerdenkmales (Zl. 362)

Der ÖKB Ortsgruppe Groß Globnitz ersucht um Übernahme der Restaurierungskosten des Kriegerdenkmales. Folgende Arbeiten müssten durchgeführt werden:

1. Komplette Reinigung des Kriegerdenkmales mittels Hochdruck und anschließendes Verfugen
2. Inschrift (ca. 2000 Zeichen) neu vergolden mit Blattgold

Es liegen Kostenvoranschläge der Fa. Wunsch, Zwettl und der Fa. Stein Center Grünsteidl, Limbach, vor.

Die Kosten des Bestbieters, Fa. Stein Center Grünsteidl, belaufen sich auf S 33.000,- inkl. USt.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wird ersucht die Kosten in Höhe von S 33.000,- zu übernehmen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Bei nachstehendem Tagesordnungspunkt ist Vizebürgermeister Friedrich Sillipp wegen Befangenheit abwesend.

22. Stadterneuerung Zwettl, Umgestaltung des Neuen Marktes, Auftragsvergaben (Zl. 365)

Für die in den nächsten Monaten durchzuführende Umgestaltung des Neuen Marktes sind zur Komplettierung des Leistungsumfanges noch Auftragsvergaben für die Elektroinstallationen, Beleuchtungen, Schwarzdecker-, Spengler-, Schlosserarbeiten, Möblierungen, gärtnerische Gestaltung usw. erforderlich.

Die diesbezüglichen Kostenvoranschläge werden bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen, auf deren Basis die Lieferungen und Leistungen beauftragt werden sollen.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe an die jeweiligen Billigstbieter.

- a) Zur Anbotlegung für die Isolierarbeiten wurden zwei Firmen eingeladen wobei sich folgende Summen ergaben:

Fa. Friedrich Sillipp Ges.m.b.H. S 37.902,-- inkl. 20 % USt. (Bestbieter)

Fa. Elsigan Ges.m.b.H. 6 Co KG S 41.628,-- inkl. 20 % USt.

Nach Prüfung der Angebote soll mit Vergabevorschlag des Architekturbüros Thurn-Valsassina die Firma Sillipp, den Auftrag für die Isolierarbeiten, in Höhe von S 37.902,-- inkl. 20 % USt. erhalten.

- b) Zur Anbotlegung für die Spenglerarbeiten wurden zwei Firmen eingeladen wobei sich folgende Summen ergaben:

Fa. Friedrich Sillipp Ges.m.b.H. S 19.896,-- inkl. 20 % USt. (Bestbieter)

Fa. Elsigan Ges.m.b.H. 6 Co KG S 32.736,-- inkl. 20 % USt.

Nach Prüfung der Angebote soll mit Vergabevorschlag des Architekturbüros Thurn-Valsassina die Firma Sillipp, den Auftrag für die Spenglerarbeiten, in Höhe von S 19.896,-- inkl. 20 % USt. erhalten.

- c) Zur Anbotlegung für die Schlosserarbeiten wurden zwei Firmen eingeladen wobei sich folgende Summen ergaben:

Fa. Engelbert Lehenbauer Ges.m.b.H. S 327.256,80 inkl. 20 % USt. (Bestbieter)

Fa. Andreas Stundner S 352.490,40 inkl. 20 % USt.

Nach Prüfung der Angebote soll mit Vergabevorschlag des Architekturbüros Thurn-Valsassina die Firma Engelbert Lehenbauer Ges.m.b.H., den Auftrag für die Schlosserarbeiten, in Höhe von S 327.256,80 inkl. 20 % USt. erhalten.

- d) Für die Elektroinstallation wurde vom Architekturbüro Thurn-Valsassina ein Anbot der Firma Mengl eingeholt. Nach der Angebotsprüfung erfolgt der Vergabevorschlag an die Firma Mengl zu Kosten von S 627.511,20 inkl. 20 % USt.

- e) Zur Anbotlegung für die Lieferung der erforderlichen Baum- und Mastleuchten wurden zwei Firmen eingeladen wobei sich folgende Summen ergaben:

Fa. LKD Ges.m.b.H. Wien S 189.252,00 inkl. 20 % USt. (Bestbieter)

Fa. Ing. Mengl Ges.m.b.H. S 218.584,80 inkl. 20 % USt.

Nach Prüfung der Angebote soll mit Vergabevorschlag des Architekturbüros Thurn-Valsassina die Firma LKD Ges.m.b.H., Wien, der Auftrag für die Lieferung der Mastleuchten, zuzüglich 3 Bodenleuchten (von der Fa. Mengl in der Ausschreibung nicht angeboten), zu Gesamtkosten von S 201.596,40 inkl. 20 % USt. erhalten.

- f) Für die im Rahmen der Platzgestaltung erforderlichen Parkbänke wurde vom Architekturbüro Thurn-Valsassina ein Anbot der Firma Stausberg VertriebsGmbH, 4531 Kematen, eingeholt. Nach der Angebotsprüfung erfolgt der Vergabevorschlag an die Firma Stausberg VertriebsGmbH, 4531 Kematen, zu Kosten von S 39.558,-- inkl. 20 % USt.

- g) Für die Gärtnerarbeiten (inkl. Pflanzentröge) wurde vom Architekturbüro Thurn-Valsassina ein Anbot der Firma Hahn eingeholt. Nach der Angebotsprüfung erfolgt der Vergabevorschlag an die Firma Hahn zu Kosten von S 145.727,64 inkl. 20 % USt.

- h) Für die von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl verordneten Bodenmarkierungen (Schutzwege) erfolgt der Vergabevorschlag an die Firma Eisenschutzges.m.b.H., 1110 Wien, zu Kosten von ca. S 48.000,-- inkl. 20 % USt.

- i) Für die von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl verordneten Verkehrszeichen ergeht der Vergabevorschlag an die Firma Forster Verkehrstechnik, Waidhofen a. d. Ybbs, zu vereinbarten Bedingungen (-12 % Rabatt auf die katalogisierten Listenpreise) bzw. zu Kosten von ca. S 36.000,-- inkl. 20 % USt.

- j) Für die Statische Berechnung des Verteilerraumes bzw. die Erstellung der Schal- und Bewehrungspläne wurde vom Architekturbüro Thurn-Valsassina ein Anbot von Dipl. Ing. Johann Zehetgruber, Zwettl, eingeholt. Nach der Angebotsprüfung erfolgt der Vergabevorschlag an Dipl. Ing. Zehetgruber zu Kosten von S 14.400,-- inkl. 20 % USt.

- k) Das Material für die Wasserversorgungsleitungen soll zu vereinbarten Preisen und Bedingungen bei der Firma Lux angekauft werden. Die Kosten betragen ca. S 20.000,-- inkl. 20 % USt.

- l) Der erforderliche Hydrant soll samt Anschlußmaterial bei der Firma Gratz & Böhm, Wien, angekauft werden. Die Kosten betragen ca. S 22.000,-- inkl. 20 % USt.
- m) Zur Anbotlegung für die Lieferung der Schachtabdeckungen wurden zwei Firmen eingeladen wobei sich folgende Summen ergaben:
- | | |
|-----------------------|-------------------------------------------|
| Fa. Purator | S 121.200,-- inkl. 20 % USt. (Bestbieter) |
| Fa. Wallner & Neubert | S 129.000,-- inkl. 20 % USt. |
- Nach Prüfung der Angebote soll mit Vergabevorschlag des Architekturbüros Thurn-Valsassina die Firma Purator den Auftrag für die Lieferung der Schachtabdeckungen, in Höhe von S 121.200,-- inkl. 20 % USt. erhalten.
- n) Die Erweiterung des Projektes im Bereich der Hamerlingstraße, das geänderte Entwässerungskonzept, die zusätzliche Drainagierung der Frostschutzschicht und die vorgefundenen Bodenverhältnisse bzw. die dadurch bedingte Bodenauswechslung verursachen Mehrkosten im Bereich der Baumeisterarbeiten. Vom Architekturbüro Thurn-Valsassina wurde ein Nachtragsanbot der beauftragten Baufirma Swietelsky eingeholt. Nach der Angebotsprüfung erfolgt für die Mehrkosten mit S 442.644,-- inkl. 20 % USt. der Vergabevorschlag an die Firma Swietelsky.
- o) Für die Stromanspeisung des Neuen Marktes sind Grabungsarbeiten zum Trafo in der Schulgasse erforderlich. Vom Architekturbüro Thurn-Valsassina wurde ein Anbot der Firma Swietelsky eingeholt. Die Kosten wurden unter Berücksichtigung der günstigen Kostenbeteiligungsregelung zwischen der Stadtgemeinde, EVN und Bürgerspital Zwettl, mit S 66.123,60 inkl. 20 % USt. ermittelt. Nach der Angebotsprüfung erfolgt der Vergabevorschlag an die Firma Swietelsky zu Kosten von S 66.123,60 inkl. 20 % USt.

StR. Dr. Johann Berger verweist darauf, daß wir in einer gewachsenen Stadt leben und der planende Architekt als Gegenpol dazu kubistische Maßstäbe anlege. Er trete für die Bewahrung der Altstadt ein und spricht sich dagegen aus, das Moderne in den Vordergrund zu stellen. Es müsse nicht Edelmetall zur Ausführung gelangen, sondern es könnten auch bodenständige Herstellungen von heimischen Künstlern und Handwerkern erfolgen. Für kubistische Gestaltung gebe er sich nicht her und er verweist auf den nicht in die Altstadt passenden Hundertwasserbrunnen.

Der Bürgermeister verweist auf den einstimmig gefaßten Gemeinderatsbeschluß über die moderne Platzgestaltung. Nunmehr seien Auftragsvergaben durchzuführen. Er bringt zum Ausdruck, daß ihm die Vorgangsweise von StR. Dr. Berger mißfällt, da aufgrund eines Vorschlages von ihm (StR. Dr. Berger), Altstadtleuchten zu verwenden, ein Termin mit dem Architekturbüro und den Fraktionsobmännern anberaunt wurde, bei dem verschiedene Leuchtenmodelle und Alternativvorschläge der Platzmöblierung besprochen wurden. Dr. Berger habe seine Teilnahme zugesagt, sei jedoch unentschuldig nicht erschienen, habe auch keinen Vertreter entsandt und somit die Möglichkeit der Mitsprache nicht wahrgenommen. Der Bürgermeister bezeichnet diese Vorgangsweise als unfair.

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden Angebotssummen und der ermittelten Bestbieter wird der Antrag des Stadtrates mit 4 Gegenstimmen genehmigt.

23. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

a) Anita und Johann Widhalm, 3910 Groß Globnitz 17:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Großglobnitz 17, mit welcher der Wohnbereich und das Gasthaus versorgt werden, betragen

S 22.115,--; der Zuschuß beträgt S 4.423,--. Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.

b) Eva Dornhackl, 3910 Niederstrahlbach 53:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Niederstrahlbach 53 betragen S 19.999,20, der Zuschuß beträgt daher S 4.000,--. Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den geltenden Richtlinien des Gemeinderates. Das Ansuchen wurde jedoch verspätet eingebracht, entspricht jedoch den Zielsetzungen der Gemeinde.

Der Stadtrat beantragt, die errechneten Förderungen zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

24. Förderung einer Wärmepumpenanlage (Zl. 529)

Ewald Topf, 3910 Hörmanns 18, ersucht um Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Wärmepumpenanlage für das Wohnhaus Hörmanns 18. Die Anschaffungskosten des Wärmepumpenboilers betragen S 20.659,97; der Zuschuß beträgt daher S 2.066,--.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

25. Förderung von Biomasse-Heizungen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Biomasse-Heizung liegen vor:

a) Franz Decker, 3910 Rudmanns 1:

Die Anschaffungskosten des Holz-Saugzugkessels mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Rudmanns 1 betragen S 83.942,62; der Zuschuß beträgt daher S 2.518,--.

b) Rupert Salzer, 3910 Oberstrahlbach 45:

Die Anschaffungskosten der Holz-Hackschnitzelheizung auf der Liegenschaft Oberstrahlbach 45 betragen S 140.679,--; der Zuschuß beträgt daher S 4.220,--.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

26. Kooperation mit der pathologischen Abteilung des Krankenhauses der Stadt Krems (Zl. 550-0)

Nachdem von Seiten der Pathologie des Krankenhauses Krems eine verstärkte Kooperation bezüglich Obduktionen und Schnellschnitte sowie Labormedizin angeboten wird, wird auf Empfehlung der Krankenhausleitung nach Absprache mit den Abteilungsvorständen dieser Vorschlag angenommen.

Die finanziellen Bedingungen sind günstig und außerdem ist die Pathologie Krems bereit, an bis zu 2 Werktagen wöchentlich intraoperative histologische Untersuchungen in unserem Hause durchzuführen, was eine wesentliche Verbesserung für die Patienten bedeutet.

Die Vereinbarung gilt vorerst vom 01.07.99 bis 31.12.99, als weitere Kündigungsfrist gelten

3 Monate als vereinbart.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl, Wärmelieferungsvertrag, einvernehmliche Lösung (Zl. 552)

Im Zusammenhang mit dem Neubau des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes in Zwettl wurde ein Wärmelieferungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Zwettl (Gemeinderatsbeschluss vom 27.9.1994) und der Hypo-Leasing mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen.

Nunmehr hat sich nach zwei vollen Betriebsjahren herausgestellt, dass die Energiekosten der Heizungsanlage im Vergleich mit anderen Pflegeeinrichtungen weit über den Durchschnittswerten liegen. Die Hauptursache für diese sehr ungünstige Kostensituation liegt in den Wärmeverlusten, die überwiegend auf die Länge der Fernleitung und Mängel in der hydraulischen Schaltung zurückzuführen sind. Zudem kommt noch, daß die Temperatur in der Fernleitung sehr hoch ist, da sie sich nach den Erfordernissen des Krankenhauses richtet.

Es wurde daher die Abteilung HB4 beauftragt, Alternativvorschläge auszuarbeiten, um die betriebswirtschaftlich sehr unbefriedigende Situation zu bereinigen.

Als Lösung ist nun die Errichtung einer eigenen Heizzentrale im Nö. Landes-Pensionisten und Pflegeheim vorgesehen, nachdem die Investitionskosten noch im Baubudget untergebracht werden können.

Die Verwaltung des Krankenhauses beantragt daher dem Ersuchen um einvernehmliche Auflösung des Wärmelieferungsvertrages zuzustimmen, ohne daß für das Krankenhaus dadurch Kosten entstehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet über die Vorgespräche und Bemühungen, beim Krankenhaus eine Blockheizanlage zu errichten und damit Energie einzusparen und einen Beitrag zur Luftreinhaltung zu leisten. Die Vorgespräche mit der zuständigen Fachabteilung des Landes seien soweit gediehen, daß die Bereitschaft besteht, einen neuerlichen Wärmelieferungsvertrag abzuschließen, wenn bis Ende 1999 eine Entscheidung zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes getroffen werden kann.

Der Bürgermeister stellt daher den Zusatzantrag, den bestehenden Wärmelieferungsvertrag nur dann einvernehmlich aufzulösen, wenn nicht bis Jahresende 1999 eine Entscheidung zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes zustande kommt.

Der Antrag des Stadtrates samt Zusatz des Bürgermeisters werden einstimmig genehmigt.

28. Übernahme von Oberflächenwasserkanälen samt Einlaufschächten und Nebenanlagen (Zl. 610, 611)

Von der Straßenmeisterei Zwettl wurden bei folgenden Bauweisen der Landes- u. Bundesstraßen Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen hergestellt:

- a) Bundesstraße 38, km 40,650 bis km 41,115 (Osteinfahrt Zwettl)
- b) Bundesstraße 38, km 49,850 bis km 50,600 (Ortsdurchfahrt Merzenstein)
- c) Landesstraße 8250, km 0,178 bis km 0,300 (Dorf Rosenau)
- d) Landesstraße 8265, km 0,600 bis 0,700 (Galgenbergstraße)

Die Gemeinde wird nunmehr ersucht, diese Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und zu erklären, den NÖ Straßendienst gegen Forderungen Dritter aus Anlaß dieser Bauweise klag- und schadlos zu halten, weiters die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit

herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos zu gewährleisten. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

29. KG Bösenneunzen, Errichtung eines Umkehrplatzes für Busse (Zl. 612-1)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ beabsichtigt in der KG Bösenneunzen auf den Parzellen 739/1, EZ 42, 739/8, EZ 42, 66, EZ 10 und 67 der EZ 3 einen Umkehrplatz für Busse zu errichten. Der Umkehrplatz soll im Bereich der Einmündung der Aufschließungsstraße in die Landesstraße 8233 situiert werden.

Dafür werden Flächen der Privatgrundstücke Parz. 66, EZ 10 (Messerer Ludwig u. Elfriede) und 67 der EZ 3 (Graf Heinrich) im Gesamtausmaß von 440 m² benötigt. Diese Flächen sind von der Stadtgemeinde Zwettl zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt S 20,--/m². Die Gemeinde hat weiters die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung zu tragen. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Da die kaufgegenständliche Fläche im wesentlichen für Verkehrszwecke verwendet werden wird, wird beantragt, diese in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Einstimmig genehmigt.

30. Projektserweiterung Güterweg „Faltin-Abschnitt Kapelle“ in der KG Unterrosenauerwald (Zl. 612-1)

In der Sitzung des Gemeinderates am 8. Juni 1998 wurde der Ausbau des Güterweges „Faltin - Abschnitt Kapelle“ beschlossen.

Unter Zugrundelegung der von der Abteilung Güterwege erstellten Planung soll die Ausbautrasse um ca. 160 lfm in Richtung Nordosten (Richtung Scharitzer) erweitert werden, wodurch sich die voraussichtlichen Gesamtkosten von S 450.000,-- auf ca. S 630.000,-- erhöhen.

Die Finanzierung des Gesamtprojektes soll durch Landes- und Bundesförderungen im Ausmaß von 50 %, 42,5 % (bisher 45 %) Gemeindebeitrag und 7,5 % (bisher 5 %) Interessentenbeiträge einer zu gründenden Beitragsgemeinschaft erfolgen.

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlußfassung im Gemeinderat:

- a) Genehmigung der Projektserweiterung.
- b) Erhöhung des Gemeindebeitrages um S 65.250,-- auf S 267.750,--.
- c) Die nach Fertigstellung und Endvermessung entstehende Weganlage wird in die Erhaltung und in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentliches Gut der KG Unterrosenauerwald, übernommen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBI. 8500 i.d.dzt.g.F., als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die kostenlose Grundabtretung durch die Anrainer wird angenommen.

Einstimmig genehmigt.

31. Straßenbau- u. Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinden (Zl. 612-1)

In folgenden Katastralgemeinden sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Unter Straßenbaumaßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungen, aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen, sowie Böschungs- u. Wegbefestigungen etc. zu verstehen.

KG Mayerhöfen	Gerweisweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 343/2, ca. 150 lfm, b = 3,5 m	S	100.000,--
KG Kleinotten	Unterort, Asphaltüberzug Parz. Nr. 133/1, 1926/3 ca. 380 lfm, b = 4,5 m	S	310.000,--
KG Germanns	Haslauerweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 937/1, 937/2, ca. 500 lfm, b = 2,7 m	S	250.000,--
KG Niederglobnitz	Gerweisweg, Neuasphalt Parz. Nr. 865, ca. 700 lfm, b = 2,5 m	S	320.000,--
KG Hörmanns	Perweisweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1023/1, ca. 650 lfm, b = 2,5 m	S	295.000,--
KG Niederstrahlbach	Zwettllußweg, Neuasphalt Parz. Nr. 1864, ca. 600 lfm, b = 2,8 m	S	310.000,--
KG Kleinmeinharts	Winterseite, Asphaltüberzug Parz. Nr. 652/4, ca. 350 lfm, b = 3,0 m	S	200.000,--
KG Schloß Rosenau	Weg zur Siedlung, Neuasphalt Parz. Nr. 272, ca. 150 lfm, b = 3,0 m Weg Perzlmühle, Neuasphalt Parz. Nr. 275, ca. 250 lfm, b = 2,5 m	S	85.000,-- S 115.000,--
KG Hörweix	Trumleitenweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 737/1, ca. 100 lfm, b = 3,0 m	S	55.000,--
KG Oberhof	Riedlweg, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 1078/8, ca. 420 lfm, b = 3,0 m Traunerhausweg, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 1079/2, ca. 230 lfm, b = 3,0 m Gradnitztalweg, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 1088, ca. 750 lfm, b = 3,0 m Lehenbauerweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1080/2, ca. 250 lfm, b = 3,0 m	S	60.000,-- S 35.000,-- S 105.000,-- S 150.000,--
KG Moidrams	Teichweg, Neuasphalt Servitutsweg, ca 50 lfm, b = 2,5 m	S	25.000,--
Gesamtsumme:		S	2.415.000,--

Mit den Asphaltierungen soll die Firma Swietelsky, Rudmanns gemäß dem Bestbieteroffert vom 23.02.1999 beauftragt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

32. Grundtausch mit Johann und Leopoldine Kasper, Merzenstein 13, für die Gehsteigführung bzw. Arrondierung des öffentl. Gutes in der KG Merzenstein (Zl. 612-1)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.7.1998 wurden die für die Errichtung eines durch das Ortsgebiet von Merzenstein führenden Gehsteiges erforderlichen Grundablösen genehmigt. Bei der Projektierung wurde in einem Teilbereich von der Errichtung eines gesonderten Gehsteiges

abgesehen, weil ein abseits der Bundesstraße parallel verlaufender Weg von den Fußgängern benützt werden kann.

Diese eine optische Einheit mit dem öffentlichen Gut bildende Teilfläche des Grundstückes Nr. 61 der KG Merzenstein befindet sich im Eigentum der Ehegatten Johann und Leopoldine Kasper. Auf der gegenüberliegenden Wegseite befindet sich die Stiegenanlage des Hauses Merzenstein 13 der Ehegatten Kasper auf öffentlichem Gut Parz. Nr. 1420/2.

Es soll nunmehr eine Bereinigung der Situation in der Form erfolgen, daß die im beiliegenden Lageplan dargestellten Teilflächen abgetauscht werden. Für die Flächendifferenz ist ein Kaufpreis von S 20,--/m² vorgesehen.

Bei der am 16. Juni 1999 stattgefundenen Begehung wurde festgestellt, daß die den Ehegatten Kasper zu übereignende Teilfläche des öffentlichen Gutes derzeit nicht als Verkehrsfläche genutzt wird.

Da für die Asphaltierung der nunmehr in das öffentliche Gut zu übernehmenden Wegfläche durch die Ehegatten Kasper lt. Rechnung der Fa. Swietelsky vom 22.1.1997 ein Betrag von S 4.590,-- aufgewendet wurde, sollen diese Ausgaben nunmehr von der Gemeinde refundiert werden.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung werden von der Straßenverwaltung getragen.

Der Stadtrat beantragt, ein diesbezügliches Grundabtretungsübereinkommen mit den obigen Bedingungen abzuschließen und die damit erworbenen Flächen als Gemeindestraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen, mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen und den im Jahr 1997 getätigten Asphaltierungsaufwand in Höhe von S 4.590,-- zu refundieren..

Einstimmig genehmigt.

33. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

A) Die EVN Energieversorgung NÖ AG, 3910 Zwettl-NÖ, Galgenbergstraße 40, hat nachstehende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund eingebracht:

1. Verlegung einer Gasleitung in der KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2308/1 (Galgenbergstraße).
2. Verlegung von Kabelleitungen (0,4 und 20 KV) in der
 - a) KG Großhaslau, Parz. Nr. 2271 (Wegparzelle)
 - b) KG Großglobnitz, Parz. Nr. 1859 (Wegparzelle),
 - c) KG Niederneustift, Parz. Nr. 1035/3, 661/5, 1037 und 1046 (Wegparzellen),
 - d) KG Rosenau Schloß, Parz. Nr. 164/2, 263/2, 263/4 und 37/6 (Wegparzellen).

B) Grabner Berta, 3910 Großhaslau 11

Verlegung eines Regenwasserkanales und eines Stromkabels im Bereich der Wegparzellen Nr. 2278/8 und 2271, beide KG Großhaslau. Für die Verlegungen sind Querungen im Bereich der o.a. Wegparzellen erforderlich.

Für die beantragten Vorhaben sind entsprechend den beiliegenden Lageplänen auf den angeführten Gemeindestraßen bzw. Wegparzellen bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen werden entsprechend den Auflagen des jeweiligen Sondernutzungsvertrages ausgeführt.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge, gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster, abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

34. Verkehrsverein Zwettl, Durchführung des Tourismusprojektes „Das neue gastliche Zwettl“, Subvention (Zl. 771)

In der Gemeinderatssitzung vom 25. März 1999 wurden unter TOP 32 die im Jahr 1999 vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung von Tourismus und Handel beschlossen. Dieser Maßnahmenbeschuß beinhaltet auch die Entwicklung eines neuen Projektes für die touristische Angebotserstellung mit Mag. Pötsch mit einem veranschlagten Kostenanteil im Jahr 1999 von ca. S 600.000,--.

Dieses Projekt befindet sich bereits in der Umsetzungsphase, soll nunmehr nach der Generalversammlung und Neukonstituierung jedoch aus steuerlichen und verwaltungsökonomischen Gründen nicht von der Gemeinde, sondern vom Verkehrsverein Zwettl getragen und abgewickelt werden.

Der Stadtrat beantragt, den eingangs genannten Gemeinderatsbeschuß dahingehend abzuändern, daß der Verkehrsverein Zwettl mit der Projektdurchführung betraut und diesem hierfür im Jahr 1999 ein Gemeindebeitrag in Höhe von S 600.000,- gewährt wird. Dieser Betrag entspricht den durch Förderungen voraussichtlich nicht gedeckten Aufwendungen des Projektes.

Die widmungsgemäße Verwendung muß mittels einer Jahresabrechnung, aus der sämtliche projektsbezogenen Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind, und Originalbelegen nachgewiesen werden. Die finanzielle Dotierung für die Projektsfortführung in den nächsten beiden Jahren ist gesonderten Subventionsbeschlüssen des Gemeinderates in den Jahren 2000 und 2001 vorbehalten.

Einstimmig genehmigt.

35. Josef und Josefine Böhm, 3910 Gerotten 16, Ansuchen um käufli. Überlassung einer Teilfläche des Gemeindegrundstückes Parz.Nr. 2044/3 der KG Gerotten (Zl. 840-3)

Die Ehegatten Josef und Josefine Böhm, 3910 Gerotten 16, ersuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche des Gemeindegrundstückes Parz.Nr. 2044/3 der KG Gerotten. Es handelt sich dabei um eine 8 m² große Böschungsfäche, welche die Gesuchsteller für eine Bauführung benötigen.

Als Kaufpreis werden S 20,--/m² angeboten und die Gesuchsteller würden die mit der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten tragen.

Der Stadtrat beantragt, die käufliche Überlassung der 8 m² großen Teilfläche des Gemeindegrundstückes Parz.Nr. 2044/3 der KG Gerotten an die Gesuchsteller zum Preis von S 20,-/m² unter der Bedingung zu genehmigen, daß von den Gesuchstellern alle mit der Vermarkung, Vermessung, und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, getragen werden.

Einstimmig genehmigt.

36. Ankauf eines Kanalspülwagens (Zl. 851-1)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. März 1999, Top. 36 wurde der Ankauf eines neuen Kanalspülwagens von der Firma Holzmann, Enns, zum Preis von S 3.512.000,-- exkl. Ust. beschlossen. Nach-dem von einer Lieferfirma eine schriftliche Beschwerde wegen der nicht erfolgten EU-weiten Ausschreibung (Überschreitung des Grenzwertes von 200.000 Euro = S 2.752.060,-- exkl. Ust.) bei der Stadtgemeinde Zwettl eingegangen ist, wurde eine neuerliche Ausschreibung innerhalb der EU durchgeführt, wobei die Anboteröffnung am 8. Juli 1999, um 10.00 Uhr im Stadtamt Zwettl stattfindet.

Der Stadtrat beantragt, den Gemeinderatsbeschluß vom 25. März 1999, Top. 36 aufzuheben und den Auftrag an den Bestbieter aus der neuerlichen Ausschreibung zu vergeben.

Am 8. Juli 1999 erfolgte die neuerliche Anboteröffnung für den Ankauf eines neuen Kanalspülwagens. Es wurden 13 Firmen zur Anbotlegung eingeladen, wobei bis zum Abgabetermin neun Firmen ein Anbot ab-gegeben haben.

Nach Durchsicht der Anbote wurde festgestellt, daß acht Firmen ein komplettes Anbot abgegeben haben, obwohl Teilanbote nicht zulässig waren.

Gemäß Abschnitt 4.5.8 der ÖNORM A 2050 sind diese Teilanbote auszuschneiden.

Nach Durchrechnung der Anbote ist die Firma Holzmann Fahrzeugbau GmbH, Enns OÖ, Bestbieter. Diese Firma hat gemeinsam mit der Firma Mercedes, Zwettl, das komplette Fahrzeug mit allen Aufbauten wie im Leistungsverzeichnis beschrieben angeboten.

Es ergaben sich nach Durchrechnung der Anbote folgende Summen:

1. Fa. Holzmann GmbH, Enns-OÖ	S 3.422.000,-- exkl. Ust. (Bestbieter)	
Rücknahmepreis für alten Kanalspülwagen	S - 180.000,--	S 3.242.000,--
	S - 2 % Skonto	<u>S - 64.840,--</u>
	Nettosumme	S 3.177.160,--
2. Fa. Schmidt GmbH, Wr. Neudorf	S 3.392.090,-- exkl. Ust.	
Rücknahmepreis für alten Kanalspülwagen	S - 50.000,--	S 3.342.090,--
	S - 2 % Skonto	<u>S - 66.841,80</u>
	Nettosumme	S 3.275.248,20
3. Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	S 3.472.000,-- exkl. Ust.	
Rücknahmepreis für alten Kanalspülwagen	S - 180.000,--	Nettosumme S 3.292.000,--
4. Fa. Schmidt, Wr. Neudorf - <u>Alternative</u>	S 3.445.440,-- exkl. Ust.	
Rücknahmepreis für alten Kanalspülwagen	S - 50.000,--	S 3.395.440,--
	S - 2 % Skonto	<u>S - 67.908,80</u>
	Nettosumme	S 3.327.531,20

Alle anderen Anbote wurden zwar durchgerechnet und in der Gegenüberstellung angeführt, sind jedoch für die Vergabe nicht zu berücksichtigen.

Es wird daher beantragt, die Firma Holzmann GmbH, Enns, mit der Lieferung des neuen Kanalspülwagens zu beauftragen.

Vor Auftragserteilung ist jedoch die Besichtigung eines ähnlichen Fahrzeuges bei dieser Firma vorgesehen.

Einstimmig genehmigt.

37. ABA Kleinmeinharts, Kläranlage, Zusatzauftrag (Zl. 8519)

Bei der Errichtung der Kläranlage in der KG Kleinmeinharts ist das Pflanzenbeet gegenüber der Ausschreibung um 20,00 cm tiefer auszuführen worden. Ebenso ist die Zu- und Ableitung nicht punktuell, sondern über die gesamte Fläche des Pflanzenbeetes auszuführen.

Die Kosten betragen lt. Nachtragsangebot der beauftragten Baufirma Swietelsky S 97.951,22 exkl. Ust.

Weiters wurde festgelegt, daß im Bereich der Zufahrtsstraße ein Schutzdamm von ca. 40,00 cm Höhe errichtet wird, um das Niederschlagswasser vom Pflanzenbeet abzuhalten. Ebenso soll aus Sicherheitsgründen eine Leitschiene entlang der Zufahrtsstraße errichtet werden.

Bei der Ausschreibung der Fernwirkzentrale wurde die Einbindung an die Hauptkläranlage nicht berücksichtigt.

Die Kosten betragen lt. Nachtragsangebot der beauftragten Baufirma Swietelsky S 103.182,98 exkl. Ust.

Die gesamten Zusatzkosten betragen daher S 201.134,20 exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

38. Gemeindehaus Großglobnitz 58, Sanierung zweier Wohnungen, Installierung einer Heizungsanlage (Zl. 8530)

Im Gemeindehaus Großglobnitz 58 sollen 2 Wohnungen saniert, die Putzfassade samt Verblechungen instandgesetzt, eine Heizungsanlage eingebaut und die Kellerräume entsprechend adaptiert werden.

Vom Bauamt werden hierfür folgende Leistungen ausgeschrieben:

<u>Gewerk</u>	<u>Angebotseröffnung</u>
Baumeisterarbeiten	07.07.99
Heizungs- u. Sanitärinstallationen	07.07.99
Elektroinstallationen	07.07.99
Spenglerarbeiten	08.07.99
Fliesenlegerarbeiten	08.07.99
Schlosserarbeiten	08.07.99
Tischlerarbeiten	09.07.99
Anstreicherarbeiten	09.07.99
Klebearbeiten	09.07.99

Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 14.07.99 werden die geprüften Angebote vorliegen. Der Stadtrat beantragt die Vergabe an den jeweiligen Billigstbieter.

Für oben angeführtes Bauvorhaben erfolgten im Zeitraum 07. bis 09. Juli 1999 folgende Angebotseröffnungen.

Die Ausschreibungsverfahren brachten nach Prüfung der Angebote folgende Ergebnisse (angeführt jeweils die 3 besten Bieter:

Leistung: Baumeisterarbeiten

<u>Bieter</u>		<u>Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)</u>		
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	ATS	1.387.529,00	100 %	(Bestbieter)
Feßl Georg - Rudmanns	ATS	1.431.203,00	103 %	
Swietelsky - Rudmanns	ATS	1.570.061,00	113 %	

Leistung: Heizungs- und Sanitärinstalltionen

Bieter		Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)		
Jagsch J. - Zwettl	ATS	415.566,95	100 %	(Bestbeiter)
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	ATS	444.608,85	107 %	
Lux - Zwettl	ATS	496.373,67	119 %	

Leistung: Elektroinstalltionen

Bieter		Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)		
Mengl Ing. E. - Zwettl	ATS	230.219,00	100 %	(Bestbeiter)
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	ATS	278.962,00	121 %	

Leistung: Spenglerarbeiten

Bieter		Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)		
Böhm Wilhelm - Jahrings	ATS	72.919,00	100 %	(Bestbeiter)
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	ATS	80.631,00	111 %	
Sillipp Friedrich - Moidrams	ATS	88.145,00	121 %	

Leistung: Fliesenlegerarbeiten

Bieter		Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)		
Liebenauer G. - Jahrings	ATS	113.460,00	100 %	(Bestbeiter)
keine weiteren Angebote eingegangen				

Leistung: Schlosserarbeiten

Bieter		Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)		
Huber Ing. - Jagenbach	ATS	64.230,00	100 %	(Bestbeiter)
Stundner A. - Oberstrahlbach	ATS	71.429,00	111 %	
Lehenbauer E. - Zwettl	ATS	102.909,00	160 %	

Leistung: Tischlerarbeiten

Bieter		Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)		
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	ATS	316.815,00	100 %	(Bestbeiter)
Wunsch Otto - Rieegers	ATS	66.944,00	%	nicht vollst.
Ledermüller - Moidrams	ATS	66.940,00	%	nicht vollst.

Leistung: Malerarbeiten

Bieter		Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)		
Hofbauer P. - Rudmanns	ATS	474.125,00	100 %	(Bestbeiter)
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	ATS	724.210,00	153 %	
Mayerhofer J. - Zwettl	ATS	302.563,00	%	nicht vollst.

Leistung: Zimmermeisterarbeiten

Bieter		Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)		
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	ATS	114.485,00	100 %	(Bestbeiter)
Feßl Georg - Rudmanns	ATS	121.041,00	106 %	
Leyrer & Graf - Zwettl	ATS	122.224,00	107 %	

Aufgrund der Budgetsituation werden folgende Leistungen aus dem Sanierungs - Maßnahmenkatalog entfernt:

Sanierung der Kellerräume (Ausnahme: Tankraum, Heizraum)
 Sanierung Terrasse
 Vorplatzgestaltung

Unter Berücksichtigung dieser Leistungs- und Massenkorrekturen ergeben sich folgende Auftragssummen:

		Preis (excl. Ust, NL berücksichtigt)	Gewerk
Raiffeisen Lagerhaus	ATS	776.220,00	Baumeisterarbeiten
Mengl	ATS	230.219,00	Elektroinstallationen
Jagsch	ATS	415.566,95	Sanitär-, Heizungsinst.
Böhm	ATS	72.919,00	Spenglerarbeiten
Liebenauer	ATS	108.435,00	Fliesenlegerarbeiten
Huber	ATS	38.640,00	Schlosserarbeiten
Raiffeisen Lagerhaus	ATS	261.150,00	Tischlerarbeiten
Hofbauer	ATS	498.225,00	Malerarbeiten
Raiffeisen Lagerhaus	ATS	98.575,00	Zimmermeisterarbeiten
GESAMT	ATS	2.499.949,95	

Es wird beantragt, die Arbeiten an die zuvor angeführten Bestbieter zu vergeben.

Von der Gesamtsumme sind ATS 1,5 Mio aus dem Voranschlag 1999 gedeckt.

Die Restleistungen sollen in der ersten Hälfte 2000 ausgeführt werden.

Vizebürgermeister Friedrich Sillipp berichtet über die erfolgte Prüfung einer alternativen Heizungsart und bringt Vor- und Nachteile einer Pelletsheizung zur Kenntnis. Gegen eine Pelletsheizung sprechen um etwa S 50.000,- höhere Investitionskosten, der erhöhte Raumbedarf, der Betreuungsaufwand und die erhöhten Betriebskosten. Es soll daher die ausgeschriebene Heizung realisiert werden.

Er berichtet weiters, daß aufgrund der Ausschreibung der Tischlerarbeiten lediglich ein vollständig ausgefülltes Angebot und zwei Teilangebote eingelangt sind.

Er stellt daher den Antrag, die Vergabe der Tischlerarbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückzustellen.

Sohin werden die Auftragsvergaben an die Bestbieter (ohne Tischlerarbeiten) einstimmig genehmigt.

39. Ankauf und Vermietung von Schaukästen im Gemeindehaus Schulgasse 2 (Zl. 8530)

a) Ankauf von Schaukästen

Seit der notwendigen Entfernung der Schaukästen im Bereich des Caritas-Tagesheimes besteht seitens verschiedener Vereine und Institutionen Bedarf an solchen Schaukästen.

Als Ersatzstandort könnte die Gemeinde Wandflächen in der Fußgängerpassage des Gemeindehauses Schulgasse 2 und im Erdgeschoß des Zuganges zum Aufzug anbieten.

Damit ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet ist, sollen solche Schaukästen von der Gemeinde angekauft und an Interessenten vermietet werden.

Es liegt ein Anbot der Firma Kaiser + Kraft Ges.mBH., Mayrwiesstr. 20, 5300 Hallwang, über Schaukästen aus Alu im RAL-Farbtone "wasserblau" mit einer Größe von B 920 x H 674 x T 30 mm

(für Format DIN A1) und einer Flügeltür mit bruchfestem Acrylglas vor. Der Kaufpreis beträgt bei Abnahme von mindestens 10 Stück pro Schaukasten S 4.368,-- netto.

Der Stadtrat beantragt, 10 Stück dieser Schaukästen samt 100 Stk. Rundmagneten zum Gesamtpreis von S 44.680,-- netto anzukaufen.

b) Vermietung der Schaukästen

Der Stadtrat beantragt, die Schaukästen im Bereich des Gemeindehauses Schulgasse 2 zu folgenden Bedingungen zu vermieten:

- a) Unbefristete Vermietung; das Mietverhältnis kann von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- b) Monatliche Miete S 200,-- netto (+ 20 % MwSt.); in der Mietvereinbarung wird einvernehmlich festgelegt, daß allfällige im Gemeinderat beschlossene Mietzinserhöhungen ohne Vertragsabänderung durchgeführt werden können.
- c) Der Jahresmietzins ist jeweils am 15. Mai fällig; bei späterem Mietbeginn ist der aliquote Jahresmietzins einen Monat nach Vertragsunterzeichnung fällig.
Bei Vertragsauflösung während des Jahres ist ein allfälliger offener Mietzins spätestens zum Ende des Mietverhältnisses zu entrichten bzw. wird ein zuviel bezahlter Mietzins binnen einem Monat nach Mietende zurücküberwiesen.
- d) Der Mieter verpflichtet sich den Schaukasten stets in einem sauberen Zustand zu halten und nach Ablauf der Mietdauer ordnungsgemäß zurückzugeben.
- e) Die Kosten der Vergebührung der Mietvereinbarung übernimmt der Mieter.

StR. Dr. Johann Berger stellt den Antrag, daß die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Kosten des Schaukastenankaufes selbst tragen und diese Schaukästen ohne Miete benützen können. Dieser Antrag wird damit begründet, daß die Fraktionen die Möglichkeit haben sollen, sich zu artikulieren, ihnen jedoch im Gegensatz zum Bürgermeister nicht die Gemeindezeitung, für welche hunderttausende Schillinge aufgewendet werden, zur Verfügung stehe.

StR. Dr. Berger und GR Ing. Gärber verweisen im Zusammenhang mit der Schaukastennutzung durch Vereine darauf, daß sich ein erhöhter Subventionsbedarf ergeben könnte.

Der Bürgermeister berichtet hiezu, daß im Zuge der Umgestaltung in der unteren Landstraße die unschönen Schaukästen, welche wiederholt für berechtigte Kritik sorgten, mangels einer Gebrauchserlaubnis entfernt wurden und die nunmehrige Möglichkeit der Schaukastenbringung einen Ersatz darstellen soll. Er spricht sich gegen eine Parteiensubventionierung und gegen die Schaffung eines Privileges für Parteien aus und plädiert für die Gleichstellung mit Betrieben und Vereinen. Hinsichtlich der Gemeindezeitung verweist Bürgermeister Pruckner auf die in der NÖ Gemeindeordnung enthaltene Verpflichtung zur Information der Bevölkerung und darauf, daß ein Großteil der Ausgaben durch Einnahmen aus Werbeeinschaltungen abgedeckt werde. Er verweist darauf, daß es den Fraktionen überlassen sei, die Informationsmöglichkeit durch Anmietung eines Schaukastens zu nutzen; im übrigen stehen den Fraktionen andere Informationsmöglichkeiten (Aussendungen) offen. Für die fraktionelle Tätigkeit erhalten die Parteien auf Beschlußebene ohnehin finanzielle Leistungen. Im Sinne einer Gleichstellung mit anderen Interessenten sei eine kostenlose Benützung nicht vertretbar.

Der Antrag von StR. Dr. Johann Berger wird mit 9 Pro- und 22 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Anträge des Stadtrates werden mit 9 Gegenstimmen genehmigt.

40. Verordnung über die Ausschreibung einer Abgabe von Ankündigungen durch Rundfunk (Zl. 920-7)

Zur Sicherung der finanziellen Basis zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben können die NÖ Gemeinden gemäß § 15 Abs. 3 Z.4 FAG 1997 durch Beschluß des Gemeinderates eine Abgabe von Ankündigungen durch den Rundfunk (Hör- und Fernsehrundfunk) ausschreiben.

In Anlehnung an den Erlaß des Amtes der NÖ Landesregierung vom 27. April 1999, Zl. IVW3-WAG-1/10-99, soll von diesem Besteuerungsrecht Gebrauch gemacht werden; die gegenständliche ausschließliche Gemeindeabgabe wird im wesentlichen von Radio Rpn, Radio Waldviertel, ORF und anderen im Gemeindegebiet empfangbaren Sendern mit Sitz im Inland zu entrichten sein. Auch die Gemeinden Horn, Hollabrunn und Waidhofen/Th. werden entsprechende Einhebungsbeschlüsse fassen.

Es wird daher beantragt, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung **über die Ausschreibung einer Abgabe von Ankündigungen durch Rundfunk**

§ 1

Einhebung der Abgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 14. Juli 1999, entsprechend der bundesgesetzlichen Ermächtigung des § 15 Abs. 3 Z.4 i.V.m. § 14 Abs. 1 Z.13 Finanzausgleichsgesetz 1997 (FAG 1997), BGBl. Nr. 201/1996, in der Fassung BGBl. I Nr. 32/1999, beschlossen, eine Abgabe von Ankündigungen durch den Rundfunk (Hör- und Fernsehrundfunk) im Gemeindegebiet einzuheben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

Ankündigungen im Sinne dieser Verordnung sind alle fremden Ankündigungen, die durch den Rundfunk (Hörrundfunk und Fernsehrundfunk) von einem Rundfunkunternehmen mit dem Sitz im Inland gegen Entgelt im Gemeindegebiet verbreitet werden (Rundfunkwerbung).

§ 3

Befreiung von der Abgabe

(1) Von der Abgabe sind befreit:

- a) Ankündigungen der Dienststellen des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände und der Gemeinden, sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften;
- b) Ankündigungen der gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften;
- c) Ankündigungen, die Wahlen in öffentlich-rechtliche Körperschaften betreffen, sowie Ankündigungen politischen Inhaltes der politischen Parteien oder Ankündigungen von beruflichen Interessensvereinigungen, wenn sie ausschließlich diesem Zweck dienen;
- d) Ankündigungen, die im Sinne und in Ausübung einer durch Gesetz oder behördlichen Auftrag auferlegten Verpflichtung zur Veröffentlichung gewisser für das Publikum bestimmter Mitteilungen vorgenommen werden;
- e) Ankündigungen der Landesfremdenverkehrsverbände und Fremdenverkehrsgemeinden, die der Fremdenverkehrswerbung dienen.

(2) Ankündigungen, die ausschließlich und ohne Erwerbsabsicht gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, können auf Antrag von der Abgabe befreit werden. Eine Befreiung in anderen als diesen Fällen ist unzulässig.

§ 4

Höhe der Abgabe

- (1) Die Höhe der Abgabe beträgt 10 Prozent des für die Verbreitung der Werbung im Rundfunk entrichteten Entgeltes. Die Abgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zum Entgelt.
- (2) Wird Werbung im Rundfunk ausschließlich im Gemeindegebiet verbreitet, so ist der Bemessung der Abgabe jenes Entgelt zugrunde zu legen, das vom Auftraggeber an das Rundfunkunternehmen für die Verbreitung der Rundfunkwerbung zu entrichten ist.
- (3) Besteht das Entgelt nicht oder nicht ausschließlich in einer Geldleistung, sondern in anderen Leistungen, so ist für die Bemessung der Abgabe jener Betrag zugrunde zu legen, der sonst für gleichartige Ankündigungen durch den Rundfunk zu entrichten ist.
- (4) Wird Werbung im Rundfunk nicht ausschließlich im Gemeindegebiet verbreitet, so ist der Bemessung der Abgabe jener Teil des Entgeltes zugrunde zu legen, der dem Anteil der Einwohner der Gemeinde an allen Einwohnern desjenigen Gebietes im Inland entspricht, in dem der Empfang der Rundfunksendung mit herkömmlichen Empfangsgeräten technisch möglich ist.
- (5) Für die Berechnung der Zahl der Einwohner sind die veröffentlichten Ergebnisse der letzten Allgemeinen Volkszählung maßgeblich.

§ 5

Abgabepflicht

- (1) Zur Entrichtung der Abgabe ist verpflichtet, wer gegen Entgelt Werbung im Rundfunk im Gemeindegebiet verbreitet (das Rundfunkunternehmen).
- (2) Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Abgabe auf den Auftraggeber, der die Verbreitung der Werbung im Rundfunk veranlaßt hat, zu überwälzen.
- (3) Die Abgabenschuld entsteht im Zeitpunkt der Verbreitung der Rundfunkwerbung.

§ 6

Haftung

Neben dem Rundfunkunternehmen haftet der Auftraggeber zur ungeteilten Hand für die Entrichtung der Abgabe.

§ 7

Abgabeerklärung und Fälligkeit

Der Abgabepflichtige hat bis zum 15. eines jeden Kalendermonates der Abgabenbehörde für den vergangenen Kalendermonat eine Abrechnung über die für die Verbreitung von Werbung im Rundfunk vereinnahmten Entgelte und eine schriftliche Erklärung über die Selbstbemessung des Abgabebetrages vorzulegen und die Abgabe für den vergangenen Kalendermonat aufgrund eigener Bemessung bis zu diesem Zeitpunkt ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

§ 8

Buchführungspflicht

Der Abgabepflichtige hat die erforderlichen Bücher und Aufzeichnungen zu führen, aus denen die verbreiteten Ankündigungen und die hierfür vereinnahmten Entgelte ersichtlich sein müssen.

§ 9 Vereinbarungen

Die Abgabenbehörde kann mit dem Abgabepflichtigen für einen bestimmten Zeitraum, höchstens jedoch für die Dauer eines Kalenderjahres, Vereinbarungen über die Pauschalierung der zu entrichtenden Abgabe treffen, soweit dadurch das Abgabeverfahren vereinfacht und die Abgabe nicht wesentlich verändert wird.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

41. 150 Jahre Bundesgendarmerie, Subvention (Zl. 369)

Beim Gendarmerieposten Zwettl findet im August 1999 die feierliche Eröffnung zusätzlicher Räumlichkeiten statt und im Rahmen dieser Feier wird auch das Jubiläum „150 Jahre Bundesgendarmerie“ begangen. Zur Abwicklung dieser Feierlichkeiten wird um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde gebeten.

Der Bürgermeister beantragt eine Subvention von S 5.000,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Herbert Prinz)

(GR Rupert Hahn)

(GR Josef Schiller)

(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.